

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 04.04.2008 eingegangen: 04.04.2008	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	50. Plenarsitzung Gemeinderat 06.05.2008 1396 28 a öffentlich Dez. 2
Islamische Bestattungen in Karlsruhe		

1. Welche Möglichkeiten gibt es in Karlsruhe für muslimische Mitbürger/-innen, ihre verstorbenen Angehörigen islamisch zu bestatten?

Die islamische Kultur sieht ausnahmslos die sog. Körperbestattung vor, für die 1987 auf dem Karlsruher Hauptfriedhof ein entsprechendes Grabfeld ausgewiesen und eingerichtet wurde. Für die rituelle Waschung der Verstorbenen stehen auf dem Hauptfriedhof geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

2. Gibt es in Karlsruhe - wie etwa in Stuttgart - Abteilungen, die für islamische Bestattungen eingerichtet sind (Blickrichtung des/der Toten nach Mekka, Verkürzung der Bestattungszeit)?

Die Grabstätten im Gräberfeld 40 auf dem Hauptfriedhof sind so angeordnet, dass die Blickrichtung des Toten nach Mekka möglich ist. Die Bestattung der Verstorbenen kann im Wege einer Ausnahmegenehmigung gem. § 36 Bestattungsgesetz (BestG) auch vor Ablauf von 48 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen.

3. Hält es die Stadtverwaltung angesichts des hohen Anteils muslimischer Bürger/-innen, die zum Teil schon seit Jahrzehnten in unserer Stadt leben, für angebracht, bei der Landesregierung für die Abschaffung der Sargpflicht einzutreten?

Die Novellierung des Bestattungsgesetzes Baden-Württemberg hat die Regierung letztes Jahr zurückgestellt. Die Änderungsvorschläge der Friedhofsträger liegen dem Sozialministerium jedoch bereits vor. Diese beinhalten auch die Möglichkeit von sarglosen Beisetzungen für entsprechende Kulturkreise, wie sie bereits in anderen Bestattungsgesetzen enthalten ist.

4. Welche Voraussetzungen müssten für die Stadtverwaltung/für das Friedhofsamt gegeben sein, um islamische Bestattungen anzubieten bzw. zu ermöglichen, v.a., was die sarglose Bestattung betrifft?

Derzeit wird bei islamischen Bestattungen auf Wunsch der Angehörigen vor dem Schließen des Grabes der Deckel des Sarges abgenommen. Voraussetzung hierfür ist, dass vom Arzt, der den Tod festgestellt hat, keine ansteckende Krankheit diagnostiziert wurde.

5. Sieht die Stadtverwaltung in der Ermöglichung von islamischen Bestattungen in Karlsruhe einen wünschenswerten Schritt hin zum Ziel eines Stadtlebens, in dem die verschiedenen Kulturen Respekt und Anerkennung finden?

Mit unterschiedlichen Angeboten und umfassenden Möglichkeiten zur Praktizierung individueller Bestattungen wird in Karlsruhe den Anliegen der unterschiedlichen Kulturen Rechnung getragen. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden mittlerweile mehrere Veranstaltungen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses durchgeführt.

6. Sind Angehörige muslimischen Glaubens bereits an die Stadt herangetreten mit dem Wunsch, islamische Bestattungen durchzuführen?

Mit dem Dachverband der Muslime in Karlsruhe steht die Stadtverwaltung in engem Erfahrungs- und Informationsaustausch. Derzeit wird gemeinsam eine Informationsschrift erarbeitet, mit der muslimische Mitbürger über die Möglichkeiten der Bestattung in Karlsruhe umfassend informiert werden sollen.